



Bekanntmachung

Beschluss des Stadtrates Neustadt an der Orla zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ziegeleiweg“ Börthen in Neustadt an der Orla gemäß § 3 Abs. 2 und § 13 BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.11.2018 den Entwurf zur Ergänzungssatzung „Ziegeleiweg“ Börthen in Neustadt an der Orla in der Fassung vom 30.10.2018 mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ziegeleiweg“ Börthen in Neustadt an der Orla liegt in der Zeit vom

02.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019

in der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, im Stadtbauamt, Markt 2, 1. Stock während der Dienststunden

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag.	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **08.02.2019** (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) in der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag gemäß § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist in nebenstehendem Lageplan dargestellt.

Neustadt an der Orla, den 04.12.2018

gez. R. Weiße
Bürgermeister

Lageplan



Übersichtslageplan
ohne Maßstab

Teil A - Planzeichnung

